

Einige vergleichende Daten der Steuerleistungen der Kantone, des schweiz. Bundesstaates und ausländischer Staaten.

Von A. Chatelanat.

I. Steuerstatistik der Schweizerkantone.

Obschon nächst der Eisenbahnwirtschaft sich dato kaum ein Gebiet des staatlichen Finanzwesens so sehr der Aufmerksamkeit des Publikums erfreut wie das Steuerwesen, indem dieser Zweig der Staatsverwaltung in vielen Kantonen eine ganz ungeahnte relativ rasche Entwicklung genommen hat und die jetzigen Eisenbahnkrache ganz dazu angethan sind, Zweifel über die Nothwendigkeit einiger Eisenbahnsubventionen aufkommen zu lassen, so hält es doch immer noch sehr schwer, nur einigermaßen vergleichbare Uebersichten über die Steuerleistungen in den Kantonen zusammen zu bringen.

Die nachfolgende Uebersicht gibt eine Darstellung der Steuerlast in den Jahren 1862, 1872 und 1875/76. Es sind jedoch auch hier die Zahlen von 1862 mit den Daten der spätern Jahre nicht absolut vergleichbar, sofern man eben diese frühern mit der im Jahrzehnt spätern Periode vergleichen wollte, indem jene Zahlen zum Theil nicht auf den gleichen zuverlässigen Grundlagen beruhen und weil die Daten eines Jahres auch im Steuerwesen nicht unbeträchtlichen Schwankungen ausgesetzt sind, namentlich da, wo die Steuerquote alljährlich so bestimmt wird, dass ein resultirendes Defizit gedeckt wird oder wo additionelle Steuern im Gebrauch sind.

Die Zahlen pro 1875/76 und 1877 sind theils den abgeschlossenen Staatsrechnungen pro 1875, theils spätern Budgets entnommen.

(Siehe Tabelle Seite 49.)

Vergleichung der Steuerleistung der Kantone unter sich und Parallele mit den Leistungen für Schulwesen und dem allgemeinen Stand der Volksbildung resp. Civilisation.

Kantone von der höchsten bis zur niedrigsten Steuerlast.	Rang.	Steuern per Kopf.	Rang nach			
			Volks- schullehrer- besoldungen.	Leistungen für Volksschule:	a) vom Staat.	b) von Staat u. (Gemeinde.
Baselstadt	1	41,8	1	1	1	1
Genf	2	39	9	2	7	2
Freiburg	3	20	16	20	15	20
Waadt	4	17,3	8	13	8	5
Zürich	5	16,2	2	5	4	4
Bern	6	14	13	9	10	15

1) Ob- und Nidwalden und Neuenburg wie 1872 angenommen.

Solothurn	7	13	15	12	14	9
Neuenburg	7	13	6	4	3	7
Tessin	9	12	24	17	20	18
Glarus	10	11	4	22	9	17
St. Gallen	11	9,6	11	11	2	8
Graubünden	12	9,5	23	18	17	13
Wallis	13	8,8	25	25	25	23
Uri	14	8,3	22	16	24	19
Baselland	15	8	10	8	16	10
Aargau	16	7,5	12	7	6	16
Luzern	17	7	14	3	12	12
Appenzell I.-R.	18	7	19	10	23	25
Thurgau	19	7	7	14	11	3
Schwyz	20	6,2	18	24	19	22
Zug	21	6,2	17	15	13	14
Schaffhausen	22	5,6	5	6	5	6
Nidwalden	23	5,5	21	19	21	24
Appenzell A.-R.	24	5	3	23	18	11
Obwalden	25	3,2	20	21	22	21

Die Vergleichung der obigen Zahlen wird durch einige Fehler gestört, die jedoch kaum vermieden werden können. Die Daten betreffend Besoldungen und Leistungen für die Schule beziehen sich auf einen frühern Zeitpunkt als die der Steuern. Eine Reihe von Kantonen haben die Lehrerbesoldungen erhöht (wozu der vorgehaltene Spiegel der Statistik gewiss auch Veranlassung gegeben hat); Tessin, Graubünden, Freiburg und Solothurn sind in der Rangordnung nach den Lehrerbesoldungen vorgerückt. Dann sind die Resultate der Rekrutenprüfungen namentlich nur eines Jahres bei der Unmöglichkeit einer absolut einheitlichen Taxation nicht ein scharf zutreffender Werthmesser der relativen Volksbildung resp. der Civilisation.

Unterwirft man die Resultate obiger Tabellen einer nähern Untersuchung in Betreff des Verhältnisses der Steuerleistungen der Kantone unter sich, so muss vorerst die grosse Verschiedenheit der vom Staat an den Bürger gestellten finanziellen Anforderungen der einzelnen Kantone auffallen.

Auch im Steuerwesen bietet die Schweiz eine wahre Musterkarte der verschiedenartigsten Verhältnisse nach Art und Betrag.

Vom allgemeinen Durchschnitt von Fr. 13 steigt das Maximum der Leistungen des Bürgers an den Staatshaushalt auf Fr. 42 und 39 in den Stadt- und Staatswesen Baselstadt und Genf. (Forts. S. 50.)

Direkte und indirekte Staatssteuern in den Schweizerkantonen 1862, 1872 und 1875/76.

Kantone.	1862.			1872.						1875/76.	
	Per Kopf			Total der Steuern.	Steuern.			% der direkten indirekten Steuern.		Summe.	Per Kopf.
	Total.	direkt.	indirekt.		Direkte.	Indirekte.	Per Kopf.	direkten	indirekten		
Zürich . . .	7,4	2,86	4,6	2,696,218	1,842,646	853,572	9,4	68,3	31,7	4,614,200	⁵ 16,2
Bern . . .	9,4	3,0	6,4	6,251,307	2,606,305	3,645,002	12,4	41,7	58,8	7,157,000	14
Luzern . . .	5,3	—	5,3	711,273	—	811,273	5,4	—	100	835,750	⁵ 7
Uri . . .	11,7	—	11,7	79,377	—	79,377	4,9	—	100	134,232	⁷ 8,3
Schwyz . . .	3,8	1,37	2,43	207,485	139,496	67,989	4,3	67,2	32,8	⁴ 298,000	6,2
Obwalden . .	3,7	—	3,7	45,646	—	45,646	3,2	—	100	?	?
Nidwalden . .	5,5	2,17	3,4	64,283	38,313	25,970	5,5	59,6	40,4	?	?
Glarus . . .	9,3	5,99	3,3	308,776	210,358	98,418	8,8	68,1	31,9	376,516	11
Zug . . .	5,4	1,05	4,3	121,914	46,840	75,074	5,8	38,1	61,9	130,350	6,2
Freiburg . . .	11,7	4,4	7,2	1,994,399	934,053	1,060,346	18,1	46,8	53,2	2,201,355	20
Solothurn . .	11,3	—	11,3	613,849	—	613,849	8,2	—	100	³ 980,762	13
Baselstadt . .	27,2	10,5	16,75	1,976,812	1,261,397	715,415	42,0	63,8	36,2	1,967,800	41,8
Baselland . .	7,5	—	7,5	356,042	57,379	298,673	6,6	16,2	83,8	435,400	⁵ 8
Schaffhausen .	6,9	1,41	5,48	261,234	138,853	122,381	6,9	53,2	46,8	(201,768)	⁸ 5,6
Appenzell A.-Rh.	5,2	3,30	1,8	185,000	140,000	45,000	3,8	75,7	24,3	¹ 235,000	5
Appenzell I.-Rh.	5,1	3,33	1,78	56,362	47,793	8,569	4,7	84,8	15,2	82,381	⁶ 7
St. Gallen . .	6,2	2,12	4,1	1,192,206	791,692	400,514	6,3	70,0	30,0	1,838,900	9,6
Graubünden . .	8,4	2,68	5,8	662,727	341,387	321,340	7,2	51,5	48,5	883,900	² 9,5
Aargau . . .	4,8	—	4,8	1,051,218	307,137	744,581	5,3	29,2	70,8	1,500,000	¹⁷ 5
Thurgau . . .	6,6	1,57	5,0	454,589	195,478	259,111	4,9	43,1	56,9	646,360	¹ 7
Tessin . . .	9,4	1,3	8,1	673,566	356,459	317,107	5,5	52,9	47,1	³ 1,500,000	¹ 12
Waadt . . .	12,4	2,95	9,6	3,657,871	1,034,260	2,623,611	15,9	28,2	71,8	3,964,866	17,3
Wallis . . .	7,4	1,43	5,96	551,914	252,537	299,377	5,7	45,7	54,3	849,392	8,8
Neuenburg . .	9,8	4,15	5,2	1,141,593	530,410	611,183	12,0	46,5	53,5	?	?
Genf . . .	20,8	6,6	14,25	3,058,404	1,107,917	1,950,487	34,4	36,1	63,9	3,453,500	39
Total	8,91	2,47	6,45	28,374,065	12,380,700	15,993,365	10,7	43,5	56,5	⁹ 34,938,834	13,16
	%	27,7	72,3								

¹ Annähernd. ² Erhebt pro 1877 eine Vermögenssteuer von 2¹/₂ ‰. ³ Indirekte Steuern Fr. 900,000 und durch direkte Steuern zu deckendes Defizit von Fr. 600,000. ⁴ Bezieht pro 1876 und 1877 2¹/₂ ‰. ⁵ Budget pro 1877. ⁶ Pro 1875. Bezieht pro 1876 5 ‰ von Grund und Boden. ⁷ Sehr bedeutende Leistungen für den Bau der Gotthardbahn. ⁸ Das Budget pro 1876 sieht eine niedrigere Steuer vor, als 1872 eingetroffen ist. Die Steuer richtet sich jeweils nach dem voraussichtlichen Defizit; pro 1876 1 ‰. ⁹ Ob- und Nidwalden und Neuenburg, von welchen keine Nachrichten vorhanden, gleich wie 1872 angenommen.

Das Extrem bilden die Kantone mit primitivern Einrichtungen, Schwyz, Zug, Nidwalden, Appenzel A.-Rh. und Obwalden, sowie Schaffhausen.

Wie stehen aber die höhern resp. geringern Steueranforderungen im Verhältniss zu den Leistungen des Staates?

Die Sorge für allgemeine Bildung und geistige Kultur sollte wohl einem jeden demokratischen Staatswesen am nächsten liegen und wo diese richtig gewürdigt wird, wird der Staat auch die Sorge für die Hebung und Förderung der materiellen Interessen aufmerksam pflegen.

Die Leistungen für die Schule bilden daher gewissermassen einen Reflex der Staatsleistungen überhaupt. Mit den Gesamtausgaben lassen sich die Steueranforderungen deshalb nicht zutreffend vergleichen, weil die Erstern doch in jedem geordneten Staatswesen, wenn auch mehr oder weniger von den Einnahmen abhängen, diese aber, in sehr verschiedenem Masse, eigenem Vermögen und andern Quellen entspringen (ein Kanton mit mehr Vermögen kann sowohl mehr leisten als mit weniger Steuern auskommen).

Im Verhältniss zu den Leistungen für:

Beziehenmehr resp. zu viel Steuern.	Steuern. Rang.	Lehrerbesol- dungen. Rang.	Staats- leistungen für die Volks- schule.	Rang nach allgemeinem Bildungsgrad. Rang.
Freiburg	3	16	20	20
Waadt	4	8	13 (8)	5
Bern	6	13	9	15
Solothurn	7	15	12	9
Tessin	9	24	17	18
Glarus	10	(4)	22 (9)	17
Graubünden	12	23	18	13
Wallis	13	25	25	23
Uri	14	22	16	19
Innerrhoden	18	19	(16)	25
Schwyz	20	(18)	24	22
Nidwalden	23	—	—	24

Die Zahlen sind so zu verstehen, dass zwischen der ersten und den andern Zahlenreihen möglichst geringe Differenzen vorhanden sein sollen, wenn das Verhältniss der Steuererforderung demjenigen der Staatsleistung entspricht.

Bei Freiburg sind die Differenzen am Grössten, was zum Theil durch den enormen Aufwand dieses Kantons für das Eisenbahnwesen zuzuschreiben ist. Waadt, Bern und Solothurn beziehen ebenfalls relativ zu viel Steuern; bei Bern speziell kommen aber die ganz enormen Leistungen für Förderung der materiellen Kultur (jährlich zirka 3 Millionen) besonders in Betracht; Tessin, Graubünden, Wallis und Uri beziehen im Vergleich zu andern Kantonen nicht geringe Steuern, stehen aber in den Schul-

leistungen gleichwohl weit zurück. Schwyz und Nidwalden fordern wenig Abgaben, halten sich dagegen aber in den Leistungen und in der allgemeinen Schulbildung des Volkes sehr passiv.

Im Verhältniss zu den Leistungen für die Schule und den Volksunterricht wurden dagegen weniger resp. zu wenig Steuern erhoben von: Baselstadt, Genf, Zürich, Neuenburg, St. Gallen, Baselland, Aargau, Luzern, Thurgau, Schaffhausen, Ausserrhoden und Obwalden.

Ueberhaupt liegt in den obigen Uebersichten der Causalnexus der Parallele zwischen hohen Steuern und höhern Leistungen für die Schule resp. zwischen höhern allgemeinen Bildungsgrad klar zu Tage, was nicht wunderlich erscheint, wenn man bedenkt, dass grössere Anforderungen an den Staat (die eben durch höhere Civilisation fast mit Naturnothwendigkeit bedingt sind) auch grössern Bedürfnissen desselben rufen müssen.

Hohe Steuern sind also an sich durchaus kein beunruhigendes Sympton (sobald die Vertheilung richtig ist), wohl aber verhältnissmässig hohe Steuern bei relativ geringen oder den geringsten Leistungen des Staates besonders für geistige Kultur, wie oben bei einzelnen Kantonen zu sehen ist.

2. Das Steuerbetreffniss des schweizerischen Bundesstaates.

Wir haben oben die Staatssteuerlast in den einzelnen Schweizerkantonen dargestellt.

Hiezu sind noch zu rechnen, sofern man die Schweiz als Ganzes betrachten und deren Staatssteuerlast mit derjenigen anderer durchaus unifizirter Staatswesen vergleichen will, die Steuern an die Bundesgewalt, an den „Bund“ oder die „Eidgenossenschaft.“

Für unsere Leser im Auslande schicken wir folgende Erklärung voraus:

Sowohl die alte Bundesverfassung von 1848 als die revidirte von 1874 übertrugen das Zollwesen, das Post- (inklusive Telegraphen-) wesen und das Pulverregal und die betreffenden Einnahmen dem Bunde. Mit dem Unterschiede jedoch, dass nach der alten Verfassung von der schweizerischen Zolleinnahme vorerst ein gewisser Antheil an die Kantone zu entrichten war und dass für Abtretung des Postwesens den Kantonen eine gewisse Entschädigung zukam, soweit der Reinertrag genügte (was meist nicht der Fall war). Die neue Verfassung wies dagegen dem Bunde die Einnahme der Zölle und des Post- und Telegraphenwesens unverkürzt und überdiess nebst dem Pulverregal noch die Hälfte der Militärpflichtersatzsteuern zu. Dafür sind aber die Kantone durch Centralisation des Militärwesens zum Theil in höhern Masse entlastet worden als jene Steuerantheile betragen haben.

In dieser Art bezieht der Bund somit gewisse indirekte Steuern. Das Münzregal ist unabträglich.

Eine direkte Steuer kann die Eidgenossenschaft nach der alten und der revidirten Bundesverfassung in Form von „Beiträgen der Kantone“ beziehen.

Diese Beiträge werden nach einer gewissen Geldskala per Kopf der Bevölkerung bestimmt. Das neue Gesetz von 1875 stellt 8 Klassen von 10—90 Rappen per Kopf je nach der Steuerkraft der Kantone auf. Der Betrag des ganzen Geldkontingents beträgt nach Massstab der Bevölkerung von 1870 Fr. 1,172,224. Die alte Verfassung bestimmte ausdrücklich, dass der Bezug nur auf Beschluss der Bundesversammlung geschehen könne. Die neue Verfassung sagt hierüber zwar nichts, praktisch wird jedoch dasselbe durch Budgetbeschluss geschehen.

Ein Geldkontingent wurde bisher vom Bunde nur einmal, im Jahr 1849 infolge der Ausgaben für militärische Massregeln bezogen.

Eigentliche Bundessteuern kann die Eidgenossenschaft auch nach der neuen Verfassung nicht beziehen.

3. Die Staatssteuerlast der Schweizerkantone und des Bundes resp. der Schweiz

beläuft sich auf folgendes Betreffniss:

	Summe.	pr. Kopf.
1) Direkte und indirekte Staatssteuern der Kantone	34,938,834	13,16
2) Indirekte Steuereinnahmen des Bundes (direkte keine bezogen) 1875.		
Zölle brutto	17,135,948	
Post und Telegraph netto	149,761	
Pulverregal netto	124,428	
Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer	334,676	
Total Bundesabgaben	17,744,813	6,7
Schweizerische Staatssteuern	52,683,647	19,9

4. Internationale Vergleichung der Staatssteuerlast.

Wir schreiben zwar einer internationalen Steuerstatistik so lange keinen Genauigkeitswerth zu, als man sich nicht auf internationalem Wege (durch die statistischen Kongresse) auf bestimmte Grundsätze der Finanzstatistik und in dieser speziell in Bezug auf das Steuerwesen über die Frage geeinigt hat: was als Steuern in den Bereich der Steuerstatistik gezogen werden soll.

Ist dieses Ziel erreicht, so wird man sofort dazu kommen, die Kommunalsteuern als bedeutenden Faktor der Leistungen der verschiedenen staatlichen Gemeinwesen

überhaupt und insbesondere als influirenden Faktor der Verschiedenheit der Staatsleistungen auf einzelnen Gebieten mit in Betracht zu ziehen. (Die Thätigkeit der Gemeinden und deren finanzielle Leistungen sind z. B. in der Schweiz gewiss viel grösser als in den meisten andern Staaten, vermöge des demokratischen Prinzips der Gemeindeautonomie). Die Staatsleistungen allein liefern also kein absolut richtiges Bild des Verhältnisses der Leistungen der verschiedenen Gemeinwesen zu einander.

Die Grenze der Staats- und der Gemeindefunktion ist eben sehr verschieden.

So auch im Steuerwesen.

Will und muss man sich dato jedoch nur darauf beschränken, einen allgemeinen Einblick in die Steuerlastverhältnisse zu gewinnen, so lässt sich konstatiren, dass die Statistik insoweit schon bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Czörning hat pro 1862 ziemlich vollständige Nachweise geliefert; Pfeiffer gibt in seinem hervorragenden Werk über die Staatseinnahmen statistische Vergleiche über die einzelnen Steuerarten, leider jedoch ohne dieselben in einem Generaltabelleau zusammenzufassen und zu ergänzen; Maurice Block (l'Europe politique et sociale) liefert pro 1869 sehr verdienstliche Daten.

In neuester Zeit hat Finanzrath v. Riecke in seinem Plan zur internationalen Finanzstatistik diese letztern und inklusive die internationale Steuerstatistik um ein Bedeutendes gefördert.

Auf dessen Empfehlung führen wir hier zur Vergleichung die Steuerbelastung verschiedener Staaten nach dem Gothaischen Hofkalender als Ergänzung zu unserer obigen schweizerischen Statistik an.

Steuerbelastung im Ganzen im Jahr 1874: Franken per Einwohner.

Rang.		
1	Frankreich	61,2
2	Grossbritannien	52,0
3	Argentinien	45,7
4	Vereinigte Staaten	45,0
5	Niederlande	41,4
6	Oesterreich	36,5
7	Italien	31,6
8	Kanada	26,2
9	Brasilien	26,1
10	Belgien	24,0
11	Portugal	23,7
12	Chile	22,2
13	Baden	22,1
14	Württemberg	21,2
15	Preussen	20,9
16	Deutschland	20,3

17 Schweiz ¹ 1875	19,9
18 Ungarn	19,2
19 Russland	18,3
20 Baiern	18,1
21 Griechenland	16,3
22 Schweiz ²	15,7
23 Sachsen	15,4
24 Norwegen	14,0
25 Rumänien	10,5
26 Serbien	8,4
27 Türkei	5,2

Unter 28 Staaten nimmt die Schweiz den 17., resp. den 22. Rang ein. Unsere eigene Berechnung, welche der Schweiz schon den 17. Rang in der Steuerhöhe anweist, ist deshalb relativ etwas zu hoch, weil wir sämtliche Abgaben, die Gebühren und die Bussen zum grössten Theil mitgerechnet haben und diese Daten sich übrigen

¹ Nach A. Chatelanat.

² 1874 nach Gotha Hofkalender.

auf 1—2 Jahre später beziehen als die internationalen Angaben.

Frankreich, Grossbritannien, die Vereinigten Staaten, unstreitig die Länder mit der grössten Produktionskraft und Beherrscher der Weltindustrie, beziehen weitaus die höchsten Steuern.

Die Türkei, Serbien, Rumänien und Norwegen beziehen dagegen am wenigsten Steuern.

Was leisten aber diese Staaten für materielle und geistige Kulturzwecke?

Wenn auch ein Steuerpolitiker gesagt hat, Steuern seien ein nothwendiges Uebel, so berechtigt doch schon obige Statistik zu dem Satze: Steuern seien gewöhnlich da am Höchsten, wo Kultur und Civilisation am Weitesten fortgeschritten sind. Im Einzelnen bringen natürlich mancherlei Faktoren vielfache Störungen in die Parallele (so z. B. besonders bei der Schweiz).

Andernfalls wäre die Türkei das bestregierte Land der Welt.

Zur Blattern- und Impfstattistik im Kanton Bern.

Von Dr. G. Rellstab in Brienz.

Nachdem in neuester Zeit die Frage über Nutzen und Schaden der Kuhpockenimpfung immer mehr in den Vordergrund getreten ist und damit zur Entscheidung gedrängt wird, ob der Impfwang berechtigt sei oder nicht, ist es Pflicht, Alles anzubieten, was zur Klärung dieser wichtigen Angelegenheit beitragen kann.

Es wurde denn auch sowohl in der Fach- als in der Tagespresse in letzter Zeit öfters einem längst erwarteten Beitrag zu dieser Aufklärung gerufen, der allerdings dazu sehr geeignet scheint, thatsächliche Beweise zu liefern, wo im vorliegenden Zweifel das Richtige zu finden sei.

In den Jahren 1870—72 wurde nämlich während der Blatternepidemie im Kanton Bern von der Direktion des Innern ein ziemlich reichhaltiges Material über sämtliche dabei wichtigen Momente gesammelt, in Form wöchentlicher Rapporte über den Krankenstand, ausgefertigt von den Kreisimpfärzten. Dieses Material ist unverwerthet geblieben bis es eben, wie oben angedeutet, wiederholt verlangt wurde. Aus einer Antwort des Herrn Direktors des Innern auf einen bezüglichen Artikel ging hervor, dass sich eben noch kein Bearbeiter habe finden lassen. Im Gefühl, dass dieser Beitrag zur Lösung der Impffrage nicht länger mehr anstehen dürfe, hat es Unterzeichneter übernommen, das vorhandene Material zu sichten und zu bearbeiten, ohne sich zu verhehlen, welche Schwierigkeiten

damit verbunden seien. Von diesen ist nicht die geringste das herrschende Misstrauen gegen alle derartigen statistischen Elaborate, die schon von vornherein als unächt, unrichtig, unlauter, sogar als imaginär bezeichnet werden. Und doch, wie soll man eine Epidemie, aus der man als Resultat den Beweis einer Theorie ableiten will, besser behandeln, als durch Uebertragung in Zahlen, die dann den klarsten Aufschluss geben?

Dass bei allen derartigen Arbeiten mehr oder weniger Fehlerquellen mitunterlaufen, ist nicht in Abrede zu stellen, und leidet auch nachstehender Bericht an demselben Uebel, was bei der grossen Zahl der Berichterstatter nicht zu verwunden ist; indess hofft der Bearbeiter, durch Ausschneiden aller unvollständigen Angaben die Fehler verschwinden zu machen und so dem übrigbleibenden Material seinen vollen Werth zu sichern.

Eine fernere bedeutende Schwierigkeit entstand für die Bearbeitung dadurch, dass bei den einzelnen Rubriken nicht dieselben Fälle vollständig oder unvollständig angegeben sind, sondern jeweilen andere, so dass keine Einheitszahl aufgestellt werden kann. Es blieb deshalb nichts übrig, als die verschiedenen Gruppen getrennt, jede als Ganzes hinzustellen; so allein war es möglich, eine fehlerfreie Uebersicht zu erhalten.

Die vielen Lücken in den Angaben rühren theils, aber